Fachbereich 70

Mitteilung





08.10.2014

An de	en				
Fach	bere	eich	60		
Frau	Mor	nika	Va	hlm	ıanı

Im Haus

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade" Schützenwall / Burgwall / Schützenring

Aus Sicht des FB 70 bestehen zum Bebauungsplan Nr. 121/2.1 "Coesfelder Promenade" Schützenwall / Burgwall / Schützenring folgende Anregungen und Bedenken:

1) Im Bereich des Schützenwalls und des Burgwalls ist der Abstand zwischen der Baugrenze und den Promenadenbäumen zu vergrößern.

Der Abstand zwischen Baugrube und Altbaum soll bei offenen Baugruben das Vierfache des Stammumfangs des Baumes, bei Jungbäumen mindestens 2,50 m, gemessen in 1,00 m Stammhöhe, betragen.

Im Bereich des Schützenwalls beträgt der Stammumfang der Bäume im Mittel 200 cm. Soweit die zu erstellenden Gebäude unterkellert werden, dürfte die Baugrubenwand ca. 2,00 m vor der Baugrenze liegen. Das bedeutet, dass der Abstand zwischen der Außenkante der Promenadenbäume und der Baugrenze mindestens 10 m betragen muss.

Im Bereich des Burgwalls stehen Bäume mit einem Stammumfang von ca. 150 cm. Hier müsste zurzeit der Abstand zur Baugrenze mindestens 8 m betragen.

Würde man die Baugrenze an der vorgesehenen Linie belassen, würde es zu massiven Beschädigungen der Baumwurzeln und damit zum Verlust der Standsicherheit der Bäume kommen. Die alten Promenadenbäume müssten vorzeitig gefällt werden.

2) Hinsichtlich der Straßenquerschnitte und -ausstattung ist zu gewährleisten, dass sowohl sämtliche Privatgrundstücke als auch öffentlich und gewerblich genutzte Flächen mit Rettungs- und Müllfahrzeugen anfahrbar sein müssen.

3) Geplante Baumstandorte sind so zu wählen, dass insbesondere an Kreuzungsstellen des ruhenden mit dem fließenden Verkehr (Letter Straße, Münsterstraße, Loddeallee) ausreichende Sichtdreiecke frei bleiben.

Im Auftrag

Uwe Dickmanns